

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 5 (1944)

Heft: 5-6

Rubrik: Budget pro 1944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Budget pro 1944

Vorschlag des Zentralkassiers.

Einnahmen:

Eintrittsgebühren von Sektionen	Fr. 30.—	
Aktivmitgliederbeiträge à Fr. 1.—	Fr. 2200.—	
Passivmitgliederbeiträge	Fr. 100.—	
Zinsen	Fr. 15.—	
Verkauf von Abzeichen	Fr. 80.—	
Diverses	Fr. 10.—	Fr. 2435.—

Ausgaben:

Sitzungen	Fr. 600.—	
Bureauspesen und Drucksachen	Fr. 250.—	
Porti etc.	Fr. 220.—	
Entschädigung an den Bibliothekar	Fr. 250.—	
Musikalienanschaffungen	Fr. 450.—	
Beitrag an die «Sinfonia»	Fr. 300.—	
Geschenke	Fr. 120.—	
Postcheckgebühren	Fr. 12.—	
Diverses	Fr. 28.—	Fr. 2230.—
Gewinn		Fr. 205.—

Bemerkungen zum Budget

Nachdem im Moment eine Wiedererreichung der Bundessubvention aussichtslos ist, bleibt es dem EO.V. vorbehalten, seine Existenz mit eigenen Mitteln sicherzustellen. Dazu ist vor allem die Beibehaltung des Mitgliederbeitrages in der heutigen Höhe notwendig. Der Musikalienfonds soll wenn immer möglich nicht mehr zur Speisung der Kasse dezimiert, sondern im Gegenteil durch Zuschüsse seiner Zweckbestimmung dienlich gemacht werden. Die Einnahmen lassen sich kaum erhöhen, es sei denn, daß dem Verbands neue Sektionen zugeführt werden. Bei den Ausgaben sind alle Posten so bemessen, daß sie bei konsequenter Sparsamkeit in der ausgewiesenen Höhe genügen sollten. Der ausgesetzte Betrag für die Musikalienanschaffungen ist nicht gerade hoch voranschlagt, immerhin erlaubt er doch den Ankauf einiger neuer Werke. Es soll unsere vornehmste Aufgabe sein, jedes Jahr ständig für den Zuwachs unserer schönsten Institution, der Bibliothek, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit dies immer geschehen kann, müssen die Verwaltungskosten in erträglichem Rahmen gehalten werden.

Winterthur, den 31. Januar 1944.

Der Zentralkassier: Ernst Meisterhans.